



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

28. Sitzung (öffentlich)

11. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) informiert über die Vorgänge an der Universitätsklinik Essen um Herrn Prof. Broelsch (Organhandel).

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Vorlagen 14/1231 und 14/1348

Die abschließende Sitzung zum Haushalt 2008 findet am 8. November 2007 statt.

2 Stammzellforschern aus NRW Teilnahme an Europäischer Datenbank ermöglichen 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4349

Vorlage 14/1346

Der Ausschuss lehnt den SPD-Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

3 Mehr Frauen in Wissenschaft und Forschung! 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4485

Vorlage 14/1358

Der Ausschuss vereinbart, in dieser Sitzung letztmalig über den Antrag zu beraten und in der nächsten Sitzung ohne erneute Debatte über den Antrag abzustimmen. Das Thema Frauenförderung soll im Ausschuss erneut behandelt werden, wenn das angekündigte Bundesprogramm vorliegt.

4 Ohne Vergangenheit keine Zukunft: Erinnerungskultur gestalten – kulturelles Gedächtnis bewahren und beschützen 26

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/4869

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
28. Sitzung (öffentlich)

11.10.2007
bar-hoe

5 Kein Platz für Kreationismus an Nordrhein-Westfalens Schulen 29

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5022

Der Ausschuss gibt zum Antrag kein Votum ab.

6 Alternativmethoden zu Tierversuchen gezielt fördern 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4487

Vorlage 14/1356

– Diskussion

7 Bildung, Bildung, Bildung und nochmals Bildung 35

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4865

Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 8. November 2007 in die Beratung einzusteigen und die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke zum Thema 18. Sozialbericht in den Ausschuss einzuladen.

8 NRW braucht eine Hochschuloffensive gegen den Fachkräftemangel 37

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5028

Der Ausschuss vereinbart, die Beratung auf den 8. November 2007 zu vertagen. Die abschließende Beratung soll am 13. Dezember 2007 stattfinden.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
28. Sitzung (öffentlich)

11.10.2007
bar-hoe

**9 Forschungsland NRW muss wieder gestärkt und international
sichtbar werden 37**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5007

Der Ausschuss vereinbart, die Beratung auf den
8. November 2007 zu vertagen. Die abschließende Beratung
soll am 13. Dezember 2007 stattfinden.

**10 Wissenschaft statt Thekenkraft – Mehr studentische Hilfskräfte für
NRW 37**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5008

Der Ausschuss vereinbart, die Beratung auf den
8. November 2007 zu vertagen. Die abschließende Beratung
soll am 13. Dezember 2007 stattfinden.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

Vorlagen 14/1231 und 14/1348

Karl Schultheis (SPD) bedankt sich für die mit Vorlage 14/1348 vorliegende Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen, die doch einige Aufklärung geboten habe.

Die SPD stelle fest, dass die fremdbestimmten Anteile der Forschungsförderung in Nordrhein-Westfalen tendenziell weiter zugenommen hätten. Im engeren Sinne stünden nur noch rund 57 Millionen € – also 11 % dessen, was für die Forschung zur Verfügung stehe – einem direkten Landeszugriff offen. Wenn er das auf den Bereich der Kofinanzierung erweitere, komme er auf eine Summe von 142,3 Millionen €. Das seien dann insgesamt 27 % dessen, was für Forschung zur Verfügung stehe. Die Bilanz ergebe also, dass zwei Drittel dessen, was für Forschung im Land NRW zur Verfügung stehe, dem engeren Einfluss des Landes und damit auch der Landesregierung und des Landesparlaments entzogen sei. Die SPD halte das für keine gute Entwicklung, sondern meine, dass die Dosierung stimmen müsse. Die Beteiligung an den Bundesprogrammen – Stichwort Exzellenzinitiative – habe die SPD immer unterstützt. Aber die SPD sei der Meinung, dass es aus strategischen Gründen, was die Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen angehe, auch Mittel geben müsse, die allein in der Hand des Landes und der zuständigen Organe lägen.

Bei den Unikliniken habe die SPD festgestellt, dass durch die Trennungsrechnung, die ja richtigerweise eingeführt werde, Mittel abgesetzt würden. 14 Millionen € fielen weg und stünden den Unikliniken nicht mehr zur Verfügung. Hier stelle sich die Frage, ob es nicht richtiger und sinnvoller wäre, diese Mittel, weil man ja die medizinische Forschung stärken wolle, Forschung und Lehre zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Punkt sei die Bewertung der Restemittel. Für 2008 sei keine globale Minderausgabe vorgesehen. Er wolle gerne wissen, ob dieser sogenannte Kaffeesatz dann zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung gestellt werde oder die immer wieder anfallenden Restemittel zur Deckung anderer Haushaltspositionen genutzt werden könnten.

Er komme zum Thema Studiengebühren.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Beiträge!)

– Die SPD verwende den rechtlich zulässigen Namen, nämlich „Studiengebühren“.

320 Millionen € Einnahmen für die Hochschulen seien kalkuliert worden. Wenn 18 % dieser Summe an den Ausfallfonds abgeführt würden, dann könnten es nur 230 Millionen € sein, die den Hochschulen an Studiengebühren zur Verfügung stün-

den. Daraus ergebe sich eine Lücke von 90 Millionen € für die Hochschulen. Das stimme mit der vorgegebenen kalkulatorischen Größe von 320 Millionen € nicht mehr überein.

Der Hochschulpakt sei eine sehr diffizile Angelegenheit. Nordrhein-Westfalen sei vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Bund eingegangen, nämlich die Mittel für den Hochschulpakt nicht dazu zu nutzen, bereits wegrationalisierte Studienplätze an Hochschulen ersatzzufinanzieren. Die Bezugsgröße sei das Jahr 2005. Zwischen 2005 und 2006 seien Studienplätze verloren gegangen. Dennoch erhielten die Hochschulen eine Prämie von 4.000 € pro Platz. Die SPD habe ein Minus von rund 6.350 Studienplätzen zwischen 2005 und 2006 errechnet. Dieser Studienplatzwegfall werde jetzt belohnt, indem die Hochschulen für den neuen Aufbau von Studienplätzen 4.000 € pro Platz erhielten. Das ergebe nach den Berechnungen der SPD rund 25 Millionen €, die aber eigentlich gar nichts brächten, weil damit Studienplätze finanziert würden, die es vorher schon einmal gegeben habe. Das sei nicht gewollt. Die SPD wisse auch nicht, ob das den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bund entspreche. Die SPD bitte darum, dem nachzugehen, dass hier in der Tat – das habe man ja auch gemeinsam so festgelegt – nicht Studienplätze finanziert würden, die vorher durch die Hochschulen wegrationalisiert worden seien.

Zur Titelgruppe 73 sei sich die SPD noch nicht ganz im Klaren darüber, ob es nun wirklich zu Kürzungen komme. Die SPD rege an, den Sprecher der Institute der Titelgruppe 73 zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

In Ergänzung zu den allgemeinen Feststellungen des Kollegen Schultheis betont **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, dass festgestellt werden müsse, dass im Einzelplan die Mittel für die Innovationsförderung und Forschungsförderung stiegen, demgegenüber aber die Mittel für die Hochschulen und Klinika nur marginal anstiegen.

Die Grünen begrüßten den Hochschulpakt grundsätzlich. Aber um mehr und bessere Studienplätze zu schaffen, bräuchten die Hochschulen viel mehr Geld. Das sei auch der wesentliche Kritikpunkt ihrer Fraktion. Der Hochschulpakt bleibe in dieser Form ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sie bedanke sich für die sehr ausführliche Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen. Einige Fragestellungen hätten sich damit für die Grünen erledigt. Sie habe aber ein paar Nachfragen.

Ihre erste Nachfrage beziehe sich auf die vorgezogenen Berufungen. Das Ministerium sage auf die Nachfrage nach den genauen Zahlen, das werde Gegenstand der Zielvereinbarungen sein. Die Zielvereinbarungen seien aber doch nun abgeschlossen. Ihre Frage laute, ob es in den bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen konkrete Zahlen gebe oder da jetzt nachgesteuert werde.

Das Ministerium sage, die Lehrdeputatsverordnung biete schon jetzt flexible Möglichkeiten zur angemessenen und individuell zugeschnittenen Verteilung des Lehrdeputats. Sie bitte um Auskunft, ob es auch zeitlich flexible Möglichkeiten gebe.

Ihr sei nicht ganz klar, ob das TIP demnächst ganz auslaufe, ob dieses Geld in die Wettbewerbsverfahren um die Ziel 2-Mittel fließe und ob das dann beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sei oder ein Teil noch beim Wissenschaftsministerium angesiedelt bleibe.

Ihre letzte Nachfrage beziehe sich auf die Titelgruppe 73. Der Landesrechnungshof prüfe derzeit auch noch einmal die einzelnen Institute. Sie wolle gerne wissen, ob das Konsequenzen für die Zukunft der Titelgruppe 73 habe.

Karl Schultheis (SPD) korrigiert seinen vorherigen Beitrag: Es handele sich nicht um rund 6.350 Studienplätze, sondern das seien studienberechtigte Neuanfänger in den Hochschulen. Seine Argumentation habe sich auf die eingetretene Studiengebührenlücke bezogen. Es habe ein Absacken der Studierendenzahl gegeben. Diese Zahl sei zum Teil wieder aufgewachsen. Das sei dann belohnt worden mit 4.000 € pro dazu gewonnenem Studierenden.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) sieht keine neuen Fragen, die er beantworten müsse, denn Herr Schultheis habe zum Teil noch einmal die von der SPD eingereichten Fragen dargestellt und die Antworten der Landesregierung dazu kommentiert. Bei einigen Punkten meine er aber, dass es gut wäre, noch einmal aus Sicht der Landesregierung etwas klarzustellen.

Er beginne bei den Universitätskliniken. Die SPD weise noch einmal darauf hin, dass aus ihrer Sicht 14 Millionen € gestrichen worden seien, die man – so argumentiere die SPD – doch sinnvollerweise den Universitätskliniken weiterhin für ihre Aufgaben zur Verfügung stellen könne. In der Vorlage werde bereits erläutert: Diese 14 Millionen € seien zu einem sehr großen Teil der Sanierungsbeitrag in Sachen VBL, der endgültig ausgelaufen sei. Das bedeute, diese Mittel würden bei den Unikliniken für den Zweck nicht mehr benötigt, da sich der Zweck erledigt habe. Er halte das für einen anderen Sachverhalt als wenn für einen laufenden Zweck Mittel gekürzt würden. Die Notwendigkeit, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, bestehe bei den Universitätskliniken nicht mehr.

Seinen zumindest missverständlichen Beitrag zum Hochschulpakt habe Herr Schultheis zum Teil gerade selbst korrigiert. Beim Hochschulpakt gehe es ja nicht um abstrakte Studienplätze, sondern um Studienanfänger. Prämien würden gezahlt – so habe man das Modell angelegt, und so sei es ja auch vom Bund angelegt –, wenn konkrete junge Leute ein Studium aufnähmen. Da halte man es in der Tat für richtig, dass Universitäten und Fachhochschulen auch dann ein Beitrag in Form einer Prämie gegeben werde, wenn konkret mehr junge Leute ein Studium begännen als das im Referenzjahr bzw. zwischendurch der Fall gewesen sei. So habe man das Prämienmodell aufgebaut, um Anreize zu schaffen, damit nicht nur abstrakt Studienplätze zur Verfügung gestellt würden, sondern damit die Hochschulen auch alles Sinnvolle dafür machten, damit diese Studienplätze auch mit konkreten jungen Leuten, die ihr Studium aufnähmen, gefüllt würden.

Die Fragen zur Titelgruppe 73 halte er für beantwortet. Frau Dr. Seidl habe gefragt, ob die Prüfung des Landesrechnungshofs Auswirkungen habe. Da das Ergebnis der Prüfung noch nicht bekannt sei, könne er natürlich nicht sagen, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen würden. Man werde sich die Prüfung des Landesrechnungshofs genau ansehen und dann entscheiden, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden müssten. Der Haushalt sei so eingebracht, wie er vorliege.

Frau Dr. Seidl habe die vorzeitigen Berufungen angesprochen. Bei den im Frühjahr unterzeichneten Zielvereinbarungen habe man jeweils ganz offiziell den Vorbehalt gemacht, dass diese um die Tatbestände ergänzt würden, die mit dem Hochschulpakt 2020 zusammenhingen. Hier seien die Gespräche mit den Hochschulen jetzt in der allerletzten Phase. Im Rahmen dieser Ergänzungen der Zielvereinbarungen würden vorgezogene Berufungen behandelt und dazu Vereinbarungen getroffen. Von daher stehe das nicht im Widerspruch dazu, dass es im Frühjahr die Zielvereinbarungen gegeben habe. Von vornherein sei gesagt worden, die würden um die mit dem Hochschulpakt im Zusammenhang stehenden Fragen ergänzt.

Zu den Lehrdeputaten: Durch das Hochschulfreiheitsgesetz gebe es die Möglichkeit, dass Lehrdeputate nicht mehr auf die konkrete Person, sondern auf Gruppen von Personen – sprich: auf Fakultäten oder Lehreinheiten – bezogen würden. Das trage aus Sicht des Ministeriums sehr sinnvoll zu einer Flexibilisierung bei. Nach seiner persönlichen Meinung trage das dazu sinnvoller bei als die Schaffung eigener Lehrprofessuren.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) fügt hinzu, Frau Dr. Seidl habe darauf hingewiesen, dass die Ansätze für die Hochschulen gesunken seien und die Hochschulen im Haushaltsentwurf 2008 weniger Mittel bekommen sollten als im Jahr 2007. Nach den ihm vorliegenden Zahlen treffe das aber so nicht ganz zu. Die Universitäten bekämen insgesamt 17 Millionen € mehr. Bei den Fachhochschulen bleibe der Betrag konstant. Bei den Kunsthochschulen gebe es ein Plus von 1,5 Millionen €. Das hänge zum Teil mit einer Verlagerung zusammen, die von den Universitäten zu den Fachhochschulen stattgefunden habe. Es könne also nicht gesagt werden, dass insgesamt die Ansätze für die Hochschulhaushalte abgesenkt worden seien.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

– Dann bitte er um Nachsicht. Er habe es so verstanden. Das ergebe sich so nach den Zahlen nicht. Das Gegenteil sei richtig. Die Ansätze für die Hochschulhaushalte seien erhöht worden.

Zum TIP: Der Haushaltsentwurf sehe schon einen neuen Arbeitstitel dafür vor. Die Grundsätze für die künftige Förderung würden gerade neu konzipiert. Die Mittel aus dem ehemaligen TIP könnten natürlich auch als Kofinanzierung für Ziel 2-Mittel angesetzt werden – das sei keine Frage –, aber nicht ausschließlich. Es sei auch nicht vorgesehen, diese Mittel jetzt ganz aufzugeben oder gar in den Einzelplan 08 des Wirtschaftsministers zu überführen.

Man sei eigentlich froh, dass es in diesem Haushaltsentwurf keine globale Minderausgabe mehr gebe. Das müsste eigentlich auch im Interesse des Parlaments sein. Denn das Parlament habe zum Teil kritisiert, dass es eine globale Minderausgabe gebe. Es werde davon ausgegangen, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke jetzt auch weitgehend ausgegeben werden könnten und werden müssten.

Der Kaffeesatz, von dem Herr Schultheis gesprochen habe, werde viel, viel geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Das hänge mit der Globalisierung der Haushalte zusammen. Je globaler ein Haushalt konzipiert sei, umso weniger Kaffeesatz entstehe.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) stellt fest, dass sich der Einzelplan 06 auch in der Kontinuität erfreulich darstelle.

Natürlich müsse eine Balance zwischen direkten und indirekten Steuerungsmöglichkeiten über die finanziellen Ressourcen gefunden werden. Das betreffe zum Beispiel die Forschungsaktivitäten. Er sehe diese Balance hier aber durchaus. Er gehe davon aus, dass auch Mittel, die global vergeben würden, zweckdienlich eingesetzt würden. Er habe wenig Sorge, dass für Aktivitäten, die die Koalition gezielt vorantreiben wolle, nicht genügend Mittel bereitgestellt würden. Das gelte vor allem für übergreifende Bereiche, die in andere Ressorts hineinreichten. Er sei da zuversichtlich.

Heike Gebhard (SPD) hebt zum Thema Unikliniken hervor, die SPD habe die Antwort der Landesregierung auf ihre schriftliche Frage sehr wohl zur Kenntnis genommen. Im Berichterstattergespräch sei aber sogar eingeräumt worden, dass die Kürzungen nicht nur 14 Millionen € ausmachten, sondern über 20 Millionen €. Nur die 14 Millionen € hingen aber mit der VBL zusammen.

Wenn Mittel frei würden, sollte die Einführung der Trennungsrichtlinien nicht dazu führen, dass der Medizin als Ganzes das Geld verloren gehe. Der Staatssekretär sei die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum dieses Geld nicht für die Stärkung von Forschung und Lehre aufgewendet werde.

Karl Schultheis (SPD) meint, dass es eine Bestandssicherung bezogen auf den Finanzrahmen für die Unikliniken geben sollte. Dort werde mehr Geld gebraucht, auch für die medizinische Forschung. Der VBL-Ausgleich hätte auch anders hergestellt werden können.

Er habe das deshalb so kommentierend vorgetragen, weil sich daraus natürlich auch Fragestellungen ergäben. Diese wolle er gerne konkretisieren.

Zur Forschungsförderung: Ihn interessiere, ob die Landesregierung wirklich meine, dass sich das, was sie zum Beispiel als Clusterstrategie bezeichne, als Strategie eigne, wenn man sich zunehmend seiner Handlungsspielräume begeben. Er räume ein, dass sich manchmal auch durch gutes Zureden etwas erreichen lasse, aber im Wesentlichen dienten Finanzmittel auch dazu, Impulse zu setzen.

Zu den Restemitteln bitte er darum, im letzten Quartal einen Bericht zu erhalten, wie sich die Haupttitel im Haushaltsvollzug entwickelt hätten und ob es in der Tat durch die Globalisierung der Budgets mittlerweile erfreulicherweise viel weniger Restemittel gebe als in der Vergangenheit.

Die Frage nach der Kalkulation der Studiengebühren sei noch nicht beantwortet. Für das Sommersemester gingen 25 Millionen € und im Wintersemester 27 Millionen € an den Ausfallfonds. Diese 52 Millionen € seien 18 %. Wenn man das auf 100 % hochrechne und die 52 Millionen € abziehe, ergäben sich 230 Millionen € an Studiengebühren, die bei den Hochschulen eingehen würden. Er bitte darum, dass das Ministerium das nachrechne.

Zum Hochschulpakt habe er seine Aussage bereits korrigiert. Es gehe um die Studienanfänger. Aber finanziert würden in der Tat Studienanfänger, die ein Semester oder ein Jahr vorher ohne 4.000 € Zuschuss hätten studieren können. Der Hochschulpakt zielt in der Tat auf konkrete Studienanfänger. Das bestreite niemand. Aber es gehe darum, mit dem Geld auch zusätzliche Kapazitäten aufzubauen, damit zusätzliche Studierende studieren könnten. Hier habe man jetzt Kapazitäten finanziert, die es im Jahr vorher bereits gegeben habe. Er wiederhole seine Frage, ob die Landesregierung die Einschätzung der SPD teile, dass das kein Beitrag gewesen sei, um mehr Studienplätze in NRW im Sinne des Hochschulpakts aufzubauen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) merkt an, Herr Dr. Stückradt habe ihre Frage zum Lehrdeputat nicht richtig verstanden. Ihr gehe es um die zeitliche Komponente, analog zu den Vorgriffsstunden im Schulbereich. Sie wolle gerne wissen, ob diese zeitliche Flexibilität bei den Lehrdeputaten angedacht sei.

Außerdem habe sie die Frage, ob sie es richtig verstanden habe, dass Herr Dr. Stückradt bei den vorgezogenen Berufungen noch keine endgültigen Zahlen nennen könne, weil die Zielvereinbarungen in der Frage noch nicht ganz abgeschlossen seien.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) führt aus, bezogen auf die vorgezogenen Berufungen habe Frau Dr. Seidl ihn richtig verstanden. Man sei im Moment in der letzten Phase der Abstimmung mit den Hochschulen über die Ergänzung zur jeweiligen Zielvereinbarung, die dann den Hochschulpakt 2020 betreffe. Sobald sie vorlägen, könne er dem Ausschuss die konkreten Zahlen nennen.

Zum Lehrdeputat: Ob das überjährig möglich sei, könne er jetzt nicht beantworten. Ob das von einem Jahr in das andere verrechnet werden könne, müsse geprüft werden.

Herr Schultheis habe gefragt, ob die Landesregierung der Ansicht sei, dass mit den Ansätzen im Haushalt eine Clusterpolitik sinnvoll möglich sei. Natürlich vertrete er diese Ansicht. Man habe dem Haushaltsentwurf im Kabinett zugestimmt. Von daher könne er versichern, er sei der Ansicht, mit diesen Mitteln sei eine sinnvolle Clusterpolitik möglich.

Den erbetenen Bericht zu den Restemitteln könne er zusagen.

Zu den Studiengebühren sage er zu, das werde nachgerechnet. Dann werde noch einmal dazu berichtet. Es habe – das könne ein Teil der Antwort sein – beispielsweise an der Fachhochschule Bielefeld die Entscheidung gegeben, in der Zeit keine Studienbeiträge zu erheben. Möglicherweise werde diese Entscheidung nach dem Urteil von vorgestern wieder anders gefällt. Man habe das seines Wissens an der Fachhochschule Bielefeld mit möglichen rechtlichen Unsicherheiten begründet. Die rechtlichen Unsicherheiten seien, soweit sie Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen klären könnten, seit vorgestern eindeutig behoben.

Zum Hochschulpakt könne er nur wiederholen: Er halte es für richtig, einen Anreiz für die Hochschulen zu schaffen, sich bei den Studienplätzen, die im vergangenen Jahr nicht hätten besetzt werden können, so aufzustellen, dass junge Leute an die Hochschulen kämen und diese Studienplätze besetzten, insbesondere in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern. Von daher halte er es für richtig, so mit dem Prämiensystem zu agieren.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) erläutert, die Hochschulmedizin, soweit es um Lehre und Forschung gehe, sei in den Zukunftspakt einbezogen. Auch für die Hochschulmedizin gelte die Garantie des Zukunftspakts, dass die Mittel nicht abgesenkt würden. Das sei *expressis verbis* gesagt worden. Die Mittel für Lehre und Forschung seien auch nicht abgesenkt worden. Da liege ein Missverständnis vor. Er verweise auf die Titel für den laufenden Betrieb. Der Fachbereich Medizin der Universität Köln verzeichne ein Plus von 1,4 Millionen €, der Fachbereich Medizin der Universität Münster ebenfalls ein Plus von 1,4 Millionen € und der Fachbereich Medizin der Universität Bonn ein Plus von 1,6 Millionen €. Es gebe also überall Zuwächse.

Das, was abgesenkt worden sei, habe sich auf die einmaligen Maßnahmen für die VBL bezogen, die auch nicht im Zuschuss für Lehre und Forschung enthalten seien, sondern in einem zweiten Titel, den es in den Medizinkapiteln gebe. Der beziehe sich auf die sogenannten betriebsnotwendigen Kosten. Es sei aber nicht so, dass das, was jetzt nicht mehr angefallen sei, in vollem Umfang zur Deckung des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt worden sei, sondern im Entwurf sei gleichzeitig im Zentralkapitel für die Medizin, nämlich Kapitel 06 102, eine Titelgruppe enthalten, die infolge der Bewertung der Dichgans-Kommission ein Schwerpunktprofessurenprogramm vorsehe. Dieses sei an dieser Stelle mit fast 4 Millionen € dotiert.

Er fasse zusammen: Die Mittel für Lehre und Forschung für die Medizin seien nicht abgesenkt worden, sondern sie seien in Übereinstimmung mit dem Zukunftspakt nicht nur erhalten, sondern erhöht worden.

